Antifreeze Premium Longlife G12+ Concentrate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.03.2016 Überarbeitungsdatum: 29.04.2021 Ersetzt: 22.10.2020 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Antifreeze Premium Longlife G12+ Concentrate

UFI : QSV3-XU70-EY7Q-0V2P

Produktcode : 86000A

Produktart : Gefrierschutzmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Frostschutzmittel

Funktions-oder Verwendungskategorie : Frostschutzmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MPM International Oil Company
Cyclotronweg 1
2629 HN Delft Delft - Nederland
T +31 (0)15 2514030
support@mpmoil.nl - www.mpmoil.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformations-zentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Verursacht leichte Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS07 GHS08

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Ethandiol; Ethylenglykol

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H373 - Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

Sicherheitshinweise (CLP)	: P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz tragen. P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 - Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren
Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1. Stoffe
Nicht anwendbar
3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethandiol; Ethylenglykol	(CAS-Nr.) 107-21-1 (EG-Nr.) 203-473-3 (EG Index-Nr.) 603-027-00-1 (REACH-Nr) 01-2119456816-28	≥ 90 – ≤ 96	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373
Potassium 2-ethylhexanoate	(CAS-Nr.) 3164-85-0 (EG-Nr.) 221-625-7 (EG Index-Nr.) 221-625-7	≥ 1 – < 2,99	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemein : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen : Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome/Wirkungen : Ethylenglykol ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Symptome können verzögert auftreten. Kann Übelkeit, Erbrechen, Krämpfe, kann die Ebene des Bewusstseins beeinflussen, gehören. Kann zu Schäden an Nieren geben.

Nach hautkontakt : Reizung.

Nach augenkontakt : Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel : Keine(s) bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Explosionsgefahr : Wärme aus einem Feuer konnte in der Trommel Platzen führen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Brandschutzvorkehrungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät mit Druckluftversorgung.

Sonstige Angaben : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Wassersprühstrahl zum Abkühlen exponierter Oberflächen verwenden, um die Einsatzkräfte zu schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Keine Stäube oder Nebel einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.

Weitere Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Hinweise zum sicheren Umgang - siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Produkte : Säuren.

Zusammenlagerungsinformation : An einem kühlen, gut belüfteten Ort, getrennt von Säuren aufbewahren.

Lager : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethandiol; Ethylenglykol (107-21-1)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	52 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	104 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	40 ppm
EU	Bemerkungen	Skin
EU	Rechtlicher Bezug	Commission Directive 2000/39/EC
Österreich	Lokale Bezeichnung	Ethylenglykol
Österreich	MAK [mg/m³]	26 mg/m³
Österreich	MAK [ppm]	10 ppm
Österreich	MAK Short time value [mg/m³]	52 mg/m³ (8x 5(Mow) min)
Österreich	MAK Short time value [ppm]	20 ppm (8x 5(Mow) min)
Österreich	Anmerkung (AT)	H

Ethandiol; Ethylenglykol (107-21-1)		
Österreich	Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethandiol
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	26 mg/m³
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG;EU;H;Y;11
Deutschland	Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland	Bemerkungen	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Viton® II	6 (> 480 Minuten)	>0.7		

Augenschutz:

Sicherheitsschutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Hygroskopisch.
Farbe	: Violett.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7,5 – 9
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: -12 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 170 °C 760 mm Hg
Flammpunkt	: 111 °C CC (closed cup)

Zündtemperatur	: 398 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 0,05 kPa 20°C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1118 kg/m³ 20°C
Löslichkeit	: Alkohole. Wasser. Aceton.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit : water,acetone,alcohol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsstoffe freigesetzt werden, wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickstoffoxide (NOx), und Schwefelverbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

ATE CLP (oral)	520,833 mg/kg Körpergewicht

Ethandiol; Ethylenglykol (107-21-1)	
LD50 oral Ratte	7712 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 3500 mg/kg Maus
LD50 Dermal Kaninchen	10600 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 2,5 mg/l/6Hrs

Potassium 2-ethylhexanoate (3164-85-0)	
LD50 oral Ratte	2043 mg/kg OECD 401
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7,5 – 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 7,5 – 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft

Ethandiol; Ethylenglykol (107-21-1)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	1500 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

Ethandiol; Ethylenglykol (107-21-1)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	200 mg/kg Körpergewicht/Tag

Potassium 2-ethylhexanoate (3164-85-0)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≈ 300 mg/kg Körpergewicht OECD 408

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Dieses Produkt enthält Ethylenglykol (EG). Die Toxizität von EG über Einatmen oder Hautkontakt ist zu erwarten, dass bei Raumtemperatur gering. Die geschätzte orale letale Dosis beträgt etwa 100 ccm (3,3 Unzen) für einen erwachsenen Menschen. Ethylenglykol wird zu Oxalsäure, die bei der Abscheidung von Kalziumoxalatkristallen hauptsächlich im Gehirn und die Nieren Ergebnisse oxidiert. Frühe Anzeichen und Symptome der EG-Vergiftung kann die von Alkoholvergiftung ähneln. Später kann das Opfer unter Übelkeit, Erbrechen, Schwäche, Bauchschmerzen und Muskelschmerzen, Atembeschwerden und verminderte Urinmenge. Wenn z. B. über den Siedepunkt des Wassers erhitzt wurde, bildete Dämpfe, die Berichten zufolge verursacht Bewusstlosigkeit, erhöhte Lymphozytenzahl und eine schnelle, ruckartige Bewegung der Augen in Menschen chronisch ausgesetzt. Wenn zB oral war bei trächtigen Ratten und Mäusen verabreicht, ergab sich ein Anstieg der fetalen Todesfälle und Missbildungen. Einige dieser Effekte traten bei Dosen, die keine toxischen Wirkungen auf die Mütter hatten. Wir sind keine Kenntnis von Berichten, die EG Ursachen Reproduktionstoxizität beim Menschen. 2-Ethylhexansäure (2-EXA) führte zu einem Anstieg in der Leber Größe und Enzymniveaus wenn sie wiederholt an Ratten über die Nahrung verabreicht werden. Wenn an trächtige Ratten mit einer Magensonde oder in Trinkwasser verabreicht, verursacht 2-EXA Teratogenität (Missbildungen) und verzögerte postnatale Entwicklung der Jungtiere. Außerdem 2-EXA weibliche Fruchtbarkeit bei Ratten beeinträchtigt. Geburtsschäden waren bei den Nachkommen von Mäusen, die Natrium verabreicht wurden 2-ethylhexanoat durch intraperitoneale Injektion während der Schwangerschaft gesehen.

Sonstige Angaben : Enthält kleine Menge Bitrex.
Bitterstoffmittel ist eine allgemeine Beschreibung für chemische Zusätze, die gefährliche Produkte hinzugefügt werden, es einen bitteren Geschmack, die eine starke Abneigung erzeugt und als solche vermeidet versehentliche Vergiftungen für besonders kleine Kinder und Haustiere zu geben. Es wird häufig in Haushaltsreinigern, Pestiziden und auch Kühlerschutzmittel verwendet. Es gibt eine Reihe von möglichen Chemikalien, die verwendet werden kann, jedoch am häufigsten bekannt ist Denatoniumbenzoat (CAS 3734-33-6.).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemein : Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Ethandiol; Ethylenglykol (107-21-1)	
LC50 Fische 1	72860 mg/l 96 hrs / Pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l 48 hrs
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 9600 mg/l 96 hrs / Selenastrum capricornutum
EC50 96h - Alge [1]	3536 mg/l grenn algae
EC50 96h - Alge [2]	6500 – 13000 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC (chronisch)	15380 mg/l Fish Early Life Stage / Pimephales promelas / 7 days

Potassium 2-ethylhexanoate (3164-85-0)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l OECD 203 Oryzias latipes
EC50 Daphnia 1	910 mg/l OECD 202 Daphnia magna
EC50 Daphnie 2	112,1 mg/l static (bacteria) (DIN 38412, part 8, Pseudomonas putida
EC50 72h - Alge [1]	49,3 mg/l static read across CAS 149057-5 nominal
NOEC (chronisch)	25 mg/l Daphnia magna @21d
NOEC chronisch Krustentier	25 mg/l Daphnia @OECD 211, Daphnia magna 21d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethandiol; Ethylenglykol (107-21-1)	
Biologischer Abbau	Leicht biologisch abbaubar

Potassium 2-ethylhexanoate (3164-85-0)	
Biologischer Abbau	99 % OECD 301E

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethandiol; Ethylenglykol (107-21-1)	
Log Pow	-1,36
Bioakkumulationspotenzial	Es tritt keine Bioakkumulation ein.

Potassium 2-ethylhexanoate (3164-85-0)	
Log Pow	2,96 OECD 107

12.4. Mobilität im Boden

Antifreeze Premium Longlife G12+ Concentrate	
Boden	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ethandiol; Ethylenglykol (107-21-1)	
Boden	Dieses Material hat eine geringe Volatilität und ist wasserlöslich damit das Potential für Mobilität ist hoch.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallstoffe : Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren.

EAK-Code : 16 01 14* - Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

ADR	IMDG
14.1. UN-Nummer	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
11.1	ATE CLP (oral)	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

SDS MPM REACH

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.